

Einleitung und „Lesehilfe“ zu den Synopsen sowie den 1. Themen- und Kommunaltabellen

21.03.2017

Aufnahme der Stellungnahmen in Synopsen

Die Stellungnahmen aus der Verfahrens- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf wurden zunächst in Synopsen eingestellt.

Dabei wurden Stellungnahmen aus der Verfahrensbeteiligung auf mehrere Synopsen in der Reihenfolge der Nummern der Verfahrensbeteiligten aufgeteilt. Der Begriff Verfahrensbeteiligte meint dabei die Beteiligten gemäß § 19 Abs. 3 LPIG und § 33 LPIG DVO, wie z.B. Kommunen und IHKs.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in gesonderten nach Datum sortierten Synopsen eingepflegt.

Dabei wurden bei inhaltsgleichen Stellungnahmen (sog. Massenstimmungen) mehrerer Akteure/Personen diese Stellungnahmen unter dem Datum der ersten entsprechenden Stellungnahme einsortiert (wobei der Text nur einmal aufgeführt wurde). Varianten wurden als separate Stellungnahmen eingepflegt (bei mehreren gleichen Varianten wiederum unter dem Datum der ersten entsprechenden Stellungnahme).

Einige Stellungnahmen gingen nur in niederländischer Sprache ein. In diesem Fall wurde dort in den Synopsen zusätzlich zum niederländischen Originaltext auch eine Übersetzung ins Deutsche eingepflegt.

Einige umfangreiche Anhänge von Stellungnahmen konnten nicht mit in die Synopsen aufgenommen werden. Sie wurden dennoch den regionalplanerischen Bewertungen mit zu Grunde gelegt und können vom Regionalrat¹ bei der Regionalplanungsbehörde in Dezernat 32 eingesehen werden (bitte ggf. Termin vereinbaren). Unter Hinweisen wird u.a. auf solche Anhänge hingewiesen. Diese Anhänge werden u.a. aufgrund des Umfangs/Aufwands und/oder des Urheberrechts auch nicht alle im Internet bereitgestellt. Einsichtnähmeanfragen anderer Akteure werden im Einzelfall geprüft u.a. bzgl. des Datenschutzes.

¹ Solche Möglichkeiten der Einsichtnahme für den Regionalrat gelten natürlich auch für die Landesplanungsbehörde im Anzeigeverfahren – auch wenn das nicht extra geschrieben wird.

V-1112-2015-03-20 Stadt Emmerich am Rhein Dokument 87092/2015		Hinweise: Weitere ergänzende Stellungnahme siehe V-1112-2015-05-29
01	Betreff: Erhebungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD); hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zu den Entwurfsunterlagen des Erhebungsbeschlusses des Regionalrates vom 18.09.2014 Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Emmerich am Rhein nimmt zu dem mit Erhebungsbeschluss des Regionalrates vom 18.09.2014 vorliegenden Entwurf des Regionalplans für die Planungsregion Düsseldorf auf Basis des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung (ASE) vom 17.03.2015 wie folgt Stellung:	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Kapitel 1 Einleitung In Kapitel 1 – Einleitung fehlen grundlegende Ausführungen zu Verflechtungen mit dem Königreich der Niederlande. Die Plandarstellungen sind so aufgebaut, dass die an die Planungsregion Düsseldorf angrenzenden Städte und Gemeinden auf niederländischer Seite nicht ablesbar sind. Lediglich auf S. 17 finden sich wenige Ausführungen zu grenzüberschreitenden Wechselwirkungen. Das Plangebiet wird gerade aufgrund der langen gemeinsamen Grenze und der sich jenseits	Kap. 1.1

Allerdings gilt generell, dass die Regionalratsmitglieder alle in der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Öffentlichkeitsbeteiligung und Verfahrensbeteiligung) bei der Bezirksregierung Düsseldorf / Regionalplanungsbehörde im Original – ohne Anonymisierungen – einsehen können und eben inklusive aller etwaigen Anhänge. Der Abwägung liegen auch diese vollständigen Originale zugrunde.

Alle Stellungnahmen haben eigene Nummern (inkl. Buchstaben) bekommen, die sich bei den Verfahrensbeteiligten zusammensetzen aus einem „V“ für Verfahrensbeteiligung, der Beteiligtennummer (z.B. 1110) und dem Datum (Format Jahr, Monat, Tag).

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung setzen sich die Nummern zusammen aus „Ö“ für Öffentlichkeitsbeteiligung, dem Datum (Format Jahr, Monat, Tag) und der Kommune, aus der die Stgn. kommt (Absender).

O-2014-12-01-A Dormagen Dokument 283048/2014		Hinweise:
01	Betreff: Regionalplan Düsseldorf, Entwurf, Stand April 2014 Durchschrift unseres heutigen Schreibens an den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Johannes Remmel, übersenden wir mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Auf unsere Stellungnahme vom 27.08.2014 zum Regionalplanelntwurf gegenüber Ihrem Dezernat 32 nehmen wir Bezug. Herrn Minister Johannes Remmel Ministerium für Johannes Remmel 7.08.2014 zum Regional Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen <u>Schwannstraße 3</u> 40476 Düsseldorf Regionale Grünzüge im Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (Stand April 2014) Sehr geehrter Herr Minister Remmel, als Bürgerinitiative, die sich um städtebauliche Probleme unseres Ortes kümmert, wenden wir uns im Rahmen der Diskussion über den Entwurf des Regionalplans Düsseldorf an Sie als zuständigen Minister für Natur- und Landschaftsschutz. Der Entwurf des Regionalplans (Stand April 2014) sieht vor, in großem Umfang Regionale Grünzüge, die bisher im Gebietsentwicklungsplan 1999 (GEPP9) enthalten sind, ersatzlos	Dormagen- P22dc

Zudem wurden die Stgn. soweit nötig in thematische Abschnitte (nicht zwingend deckungsgleich mit Absätzen) unterteilt, um auf sie zielgenauer eingehen zu können.

Ein Beispiel für eine solche Nummer ist „V-2413-2016-10-11/01“. Dies ist somit der erste Abschnitt („01“) der Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten („V“) Nr. 2413 vom 11.10.2016.

In den Originaltexten enthaltene Hervorhebungen (fett, kursiv, unterstrichen, eingerückt etc.) wurden aus Effizienzgründen nicht immer in die Synopsen übernommen. Den regionalplanerischen Bewertungen wurden jedoch immer die Ihnen und dem Regionalrat einsehbaren Originale mit den entsprechenden Formaten

zugrunde gelegt. Insoweit sind auch punktuell gegebene Abweichungen vom Originaltext in den Synopsen irrelevant, die sich zumeist aufgrund von Fehlern bei der Texterkennung von eingescannten Dokumenten ergeben haben; hier wurde zwar nach entsprechenden Fehlern in den Synopsen gesucht, aber es konnte aufgrund des Umfangs nicht verlässlich sichergestellt werden, dass alle entdeckt wurden.

Regionalplanerische Bewertungen in den Synopsen, 1. Themen- und Kommunaltabellen

In den Synopsen ist ferner eine Spalte enthalten, in denen die regionalplanerischen Bewertungen eingetragen wurden. Soweit dies nicht Kenntnisnahmen sind, sind Bewertungen jedoch Verweise auf entsprechende Texte in sogenannten 1. Themen- und 1. Kommunaltabellen mittels Kürzeln.

Das „1.“ bei den Themen- und Kommunaltabellen verdeutlicht, dass es später neue, ähnlich strukturierte Fassungen dieser Tabellen geben kann, z.B. anlässlich der Auswertung einer etwaigen weiteren Beteiligungsrunde. Die Zahl 1 dient insoweit zur zeitlichen Unterscheidung von diesen etwaigen später zu erstellenden weiteren Themen- und Kommunaltabellen.

Die Fälle, in denen es ein Verweis auf eine 1. Kommunaltabelle ist, kann man daran erkennen, dass der entsprechende Ort vorangestellt ist. Dies gilt z.B. für das Kürzel „Uedem-PZ2da“. Dabei ist „PZ2da“ das Planzeichen da (Schutz der Natur) aus dem Unterpunkt 2 der Legende bzw. des Planzeichenverzeichnisses (siehe Kapitel 8.1 des RPD).

In der letzten Spalte der 1. Kommunaltable ist dann die jeweilige Nummer der Stgn. zu finden, was einen Rückschluss erlaubt.

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

1. Kommunaltabelle Stadt Düsseldorf

Kürzel Teil 1: Kommunenname	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit)
Düsseldorf-	PZ1a	<p><u>Stadtteil Angermund</u> Die Stadt Düsseldorf regt die Rücknahme des RGZ im Westen des Ortsteils Angermund an. Der Anregung wird gefolgt. Der RGZ wird zurückgenommen, zusätzlich wird in dem Bereich eine ASB-Darstellung ergänzt. An der betreffenden Stelle war im GEP99 bis zur 35. GEP-Änderung bereits ASB dargestellt, welcher aufgrund von Überschwemmungsbereich zurückgenommen wurde. Die Daten zu den Hochwasserprognosen wurden inzwischen aktualisiert, der Überschwemmungsbereich ist an dieser Stelle entfallen und steht einer ASB-Darstellung nicht mehr entgegen.</p>	V-1100-2015-03-27-A/50

In allen anderen Fällen verweisen die Kürzel auf die sogenannten 1. Thementabellen, wobei sich diesbezüglich die Benennung und Gliederung – bis auf die Thementabellen Sonstiges und SUP – an den Kapiteln des RPDs orientiert (Beispielkürzel „Kap. 8.1-Allgemein“).

Viele allgemeine Ausführungen zu einzelnen Planzeichen (und einigen markanten z.B. kommunenübergreifenden Standorten) finden sich dabei unter Kürzeln, die beginnen mit Kap. 8.2.PZ... (z.B. Kap. 8.2.PZ1a-Bedarfsberechnung). Die darin

enthaltenen Planzeichenummern orientieren sich wiederum an den Bezeichnungen in der Legende.

In der letzten Spalte der Thementabelle ist dann auch hier wieder die jeweilige Nummer der Stgn. zu finden.

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

1. Thementabelle Kap. 5.5 Energieversorgung

5.5 Energieversorgung

Kürzel	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit)
Kap. 5.5-Allgemein	<p><u>Allgemeine Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände</u> Das Landesbüro der Naturschutzverbände äußert in der V-2002-2015-03-31/102 Bedenken und stellt allgemeine „Mängel“ fest. Dies wird zur Kenntnis genommen. Mangels Konkretisierung in diesem Abschnitt 102 führt es in dieser Abstraktheit nicht zu Änderungserfordernissen (inhaltlich näher eingegangen wird auf konkretere Bedenken des Landesbüros in anderen Abschnitten ihrer Stellungnahme (nicht Abschnitt 102) aber unter korrespondierenden nachfolgenden Abschnittsnummern).</p> <p><u>Thematik Einleitung und allgemeine LEE-Anmerkungen</u> Der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE) regt in Stgn. V-3121-2015-03-30/02 an, einleitende Worte im Kapitel zu den erneuerbaren Energien aufzunehmen, in denen sich die Bezirksregierung zum Umbau des Energieversorgungssystems bekennt und deutlich macht, dass sie die Instrumente der Raumordnung für diesen Zweck nutzen möchte.</p>	V-2000-2015-03-25/37 V-2002-2015-03-31/102 V-2002-2015-03-31/104 V-2404-2015-03-25 /04 V-2404-2016-10-13/03 V-3121-2015-03-30/02 V-3121-2015-03-30/23 V-3121-2016-10-07/01 V-3121-2016-10-07/03 Ö-2015-03-31-AW/28

Bei inhaltsgleichen Stgn. aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die in den Synopsen nur einmal wiedergegeben werden (siehe oben) wurde i.d.R. in den 1. Themen- und Kommunaltabellen (siehe dazu die Ausführungen weiter unten) auch nur die Nummer einer der Stellungnahmen übertragen und zwar i.d.R. das der zeitlich ersten Stellungnahme.

Für Akteure, die zur Erörterung eingeladen werden, sind die vor der Erörterung vorgelegten regionalplanerischen Bewertungen zugleich „Ausgleichsvorschläge“ für den nach § 19 Abs. 3 LPIG in der Erörterung anzustrebenden Ausgleich der Meinungen. Daher wurde die Spalte entsprechend in den 1. Themen- und Kommunaltabellen doppelt kategorisiert (d.h., Spaltenbezeichnung „Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung“). Übertragend gilt diese doppelte Bedeutung aber auch für die rechte Spalte der Synopsen.

Soweit in den regionalplanerischen Bewertungen auf die Begründung verwiesen wird, ist damit – soweit sich aus den einzelnen Texten nichts anderes ergibt – immer die Fassung der RPD-Begründung gemeint, die zuletzt in die Verfahrens- und Öffentlichkeitsbeteiligung ging (2. Entwurf).

Soweit in den Synopsen Dokumentennummern mit den Jahreszahlen am Ende genannt sind, sind dies rein interne Hinweise für die Datenhaltung.

Vielfach enthalten die Spalten „Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung“ auch Zusammenfassungen oder Auszüge aus Stellungnahmen. Dies dient jedoch nur der erleichterten Nachvollziehbarkeit der Abwägung. Die Inhalte der regionalplanerischen Bewertung/Ausgleichsvorschläge setzen ungeachtet dessen immer auf der entsprechenden vollständigen Stgn. auf bzw. den dortigen vollständigen Passagen. Soweit also in der Spalte „Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung“ die Zusammenfassungen oder Auszüge nicht ganz

vollständig oder unkorrekt sein sollten, ist dies für die Abwägung insoweit unerheblich.

Soweit in den 1. Themen- und Kommunaltabellen Ausschnitte („Briefmarken“) der zeichnerischen Darstellung mit der alten RPD-Entwurfsfassung und der nun zum Stand vor der Erörterung geplanten neuen Fassung vorhanden sind, gilt für die neue Darstellung, dass damit immer nur die über die textlichen Ausführungen auch dargelegten Änderungen (z.B. Windenergiebereiche bei einem Abschnitt zu diesem Planzeichen in einer 1. Kommunaltabelle) damit verdeutlicht werden sollen. Das heißt: Sind in einem solchen Ausschnitt („Briefmarke“) z.B. zu Änderungen von Windenergiebereichen unter dem Kürzel (Kommunen Kürzel-PZ2ed zufällig auch geplante Änderungen z.B. aus dem Themenfeld GIB sichtbar, so wird diese weitere GIB-Änderung noch einmal gesondert in einem thematisch passenden Abschnitt einer (1. Themen- oder) 1. Kommunaltabelle (z.B. unter dem Kürzel Kommunename-PZ1c) begründet und soll auch dort erörtert werden. Entsprechendes gilt – auch für ein und dasselbe Planzeichen – für Darstellungen außerhalb des eingekreisten relevanten Bereiches, die aus Gründen der besseren Verortbarkeit noch mit sichtbar sind (d.h. z.B. zwei benachbarte Änderungen z.B. von Windenergiebereichen).

Sonstiges

Hinsichtlich Abkürzungen gelten die Darlegungen im Abkürzungsverzeichnis aus der letzten Fassung der Begründung (2. Entwurf).